

Bericht der Kommission für die Musikschule

Musikschulkommission für Filialbetrieb

Nach 15 Sitzungen und zahlreichen Einzelgesprächen beantragt die parlamentarische Kommission «Musikschule» dem Weiteren Gemeinderat, die Musikschule Riehen als Filiale der Musikakademie der Stadt Basel zu führen. Sie kam zum Schluss, dass der Filialbetrieb im Vergleich mit dem gemeindeeigenen Betrieb mehr Vorteile bietet. Wenn der Weitere Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, müsste der Gemeinderat mit der Musikakademie auf der Basis der Verhandlungsergebnisse der Kommission einen Vertrag über die Führung des Filialbetriebes ausarbeiten.

-J- Bekanntlich wollte der Gemeinderat seit jeher die zu gründende Musikschule Riehen als Filialbetrieb der Musikakademie einrichten. Nachdem ihm aber die Forderungen der Musikakademie als für die Gemeinde nicht akzeptabel erschienen, entschloss er sich für die Variante einer eigenen Musikschule. Der Antrag auf Kommissionsberatung wurde in der Sitzung des Weiteren Gemeinderates vom 25. Januar 1978 vorab damit begründet, dass die Gespräche mit der Musikakademie zu früh abgebrochen worden seien.

Filialbetrieb garantiert Qualität

Die Kommission ist der Auffassung, dass an der Musikschule Riehen — gleich welcher Betriebsart — ein hochstehender Musikunterricht angeboten werden muss. Ebenfalls erachtet sie das Ziel, dass möglichst breite Bevölkerungskeise erfasst werden müssten, als unbestritten. Für die Kommission ist es

selbstverständlich, dass die Schaffung des Filialbetriebes nicht dazu führen darf, dass fortan weniger Riehener Schüler die Schule der Akademie besuchen können. Mit dem Betrieb der Riehener Musikschule sollen insgesamt mehr Riehener die Möglichkeit für Musikunterricht bekommen.

Riehen hat ein Interesse, dass an der Musikschule ein Grundstück von Lehrern tätig ist, deren Hauptpensum in Riehen absolviert wird. Zur Erreichung der gesteckten Ziele ist es nötig, dass an der Musikschule Riehen ein in künstlerischer sowohl als pädagogischer Hinsicht qualifizierter Leiter tätig ist.

Die Mitentscheidung der Gemeinde an einem Filialbetrieb muss durch die Einrichtung einer Betriebskommission verwirklicht werden. Angesichts der grossen Erfahrung der Musik-Akademie betrachtet die Musikschulkommission einen Filialbetrieb als erfolgversprechend.

Lösung mit Musikakademie möglich

Die ersten Kontakte der Kommission mit der Musikakademie zeigten, dass diese noch immer an einem Filialbetrieb in Riehen interessiert ist. Die von der Kommission entwickelten Vorstellungen über die Führung eines Filialbetriebes wurden von der Leitung der Musikakademie weitgehend positiv aufgenommen. Nach zahlreichen Sitzungen und Diskussionen wurden die nachstehenden Grundsätze für die Betriebsführung erarbeitet:

Es wird eine Betriebskommission eingesetzt. Diese besteht aus 5 Mitgliedern. (Riehen 3, Musikakademie 2 Mitglieder, wovon eines der Musikschulleiter ist). Hinzu kommt der Hausleiter mit beratender Stimme. Das Präsidium der Kommission kann bei Riehen sein, doch zöge die Akademie ein alternierendes Präsidium vor. Vor der definitiven Wahl der nicht von Amtes wegen Einsitz nehmenden Kommissionsmitglieder werden die Partner orientiert und angehört.

Die Betriebskommission ist gegenüber dem Hausleiter nicht weisungsbefugt. Dieser Punkt ist für die Musikakademie *conditio sine qua non*. Die definitive Anstellung des Hausleiters und der Lehrer ist Sache des Stiftungsrates. Dem Stiftungsrat kann nur dann die definitive Wahl vorgeschlagen werden, wenn der Kandidat von der Direktion der Musikakademie im Einvernehmen mit der Betriebskommission bestimmt wurde.

Die Festsetzung des Fächerkatalogs in der Aufbauphase und dessen Abänderung (Erweiterung, Einschränkung) in der Betriebsphase erfolgt durch die Musikakademie im Einvernehmen mit der Betriebskommission.